

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az. 969.210	Datum 13.12.2021
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------------

Nr.
10/2021/218

Betreff:
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.01.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Großen Kreisstadt Hockenheim wird gemäß der Anlage geändert.

Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

Im Jahr 2010 wurden die Gebühren letztmals geändert und sollen nun angepasst werden. Die Gebührenbemessung erfolgt nach dem Kostendeckungsgebot, demzufolge sollen sämtliche Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten gedeckt werden. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Um eine bessere Übersicht herstellen zu können, wurden aus dem Gebührenverzeichnis drei Teile erstellt. Diese gliedern sich in die Bereiche Allgemeine Verwaltungsgebühren, Sicherheit und Ordnung sowie Baurecht. Die genauen Anpassungen können den Anlagen entnommen werden.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung
- 3. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung_Anlage
- Verwaltungsgebührensatzung_2006-12-21_konsolidiert mit 2. Änderung vom 2010-06
- Verwaltungsgebührensatzung_2006-12-21_Anlage konsolidiert mit 2. Änderung vom 2010-06
- Verwaltungsgebührensatzung_2022_Gebührenverzeichnis_Änderungen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in